



Anmeldeantrag

Angaben zum Kind

Vor- und Zuname des Kindes

Anschrift

Geburtsdatum des Kindes

weiblich männlich divers

Geburtsort / Land

Konfession

Staatsangehörigkeit(en)

Gewünschter frühester Eintritt in den Kindergarten: _____ (Monat/Jahr)

Angaben zu den Eltern und der Familie

Mutter

Name, Vorname

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Konfession

Staatsangehörigkeit(en)

Herkunftsnationalität

Telefon

Handynr.

E-Mail

Beruf (frw. Angabe)

Arbeitgeber (frw. Angabe)

Vater

Name, Vorname

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Konfession

Staatsangehörigkeit(en)

Herkunftsnationalität

Telefon

Handynr.

E-Mail

Beruf (frw. Angabe)

Arbeitgeber (frw. Angabe)

Erziehungsberechtigt:

Familienstand:

- | | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Verheiratet | <input type="checkbox"/> | Geschieden |
| <input type="checkbox"/> | Verwitwet | <input type="checkbox"/> | Ledig |
| <input type="checkbox"/> | Getrennt lebend | <input type="checkbox"/> | Nicht verheiratet / Lebensgemeinschaft |

Sonstige Erziehungsberechtigte (Pflegeeltern):

Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu: liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: liegt vor liegt nicht vor

Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätte:

Montag – Donnerstag	07.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr – 14.00 Uhr

Kernzeit: 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Kernzeit ist die festgelegte Zeit, in der alle Kinder in der KiTa anwesend sein sollen, damit gute pädagogische Arbeit geleistet werden kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kinder nur in Ausnahmefällen während dieser Zeit gebracht bzw. geholt werden können.

Vormittags sind folgende Bringzeiten:

7.00 Uhr - 8.30 Uhr Buchung im Halbstundentakt (7:00;7:30 u. 8:00)

Mittags/nachmittags können folgende Zeiten gebucht werden bis:

13.00 Uhr; 13.30 Uhr; 14.00 Uhr; 16.00 Uhr
(nur Montag bis Donnerstag)

Ich brauche für mein Kind voraussichtlich folgende Zeiten:

Montag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Dienstag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Mittwoch	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Donnerstag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Freitag	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Mindest- bzw. Pflichtbuchungszeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr ergibt sich aus der Kernzeit plus Bring- und Abholzeit (je eine halbe Std.).

Sie können innerhalb einer Woche von Montag bis Freitag Ihre Buchungsstunden individuell festlegen. Die täglich gebuchte Stundenzahl kann somit von Montag bis Freitag variieren. Die Wochenstundenzahlen werden dann addiert, es wird der Durchschnitt errechnet und somit werden die Preise für Ihre Buchung bestimmt.

Ihre Buchung gilt immer für ein Jahr, d.h. wenn Sie z.B. am Montag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr buchen, buchen Sie jeden Montag diese Zeit das ganze Jahr hindurch. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Träger aus einem wichtigen Grund während des Jahres umgebucht werden.

Warmes Mittagessen:

Von Montag bis Freitag bieten wir ein zwei Gänge Menü an. Derzeit kostet eine Mahlzeit 4€ und wird im nachfolgenden Monat mit dem Beitrag abgebucht.

Wir möchten für unser Kind Mittagessen bestellen.

Busbeförderung:

Für Kinder aus der Gemeinde besteht die Möglichkeit, mit dem Bus zum Kindergarten bzw. nach Hause befördert zu werden. Die Busbeförderung ist ein Angebot der Gemeinde Freudenberg, die auch die Kosten direkt mit den Eltern abrechnet.

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Kath. Kindergarten St. Walburga
Dr.-Haberl-Str. 22, 92272 Lintach
Ansprechpartner: Ulrike Schießlbauer

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Herr Gerhard Bielmeier
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr.1 KDG) der betroffene Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist §6 Abs. 1 lit.c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

6. Rechte der Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§18 KDG) oder Löschung (§19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Kath. Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Sternengasse 1
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911 477 740 50 / Fax: +49 911 477 740 59
E-Mail: post@kdsz.bayern / Internet: www.kdsz.bayern

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Personensorgeberechtigte